

Der Rote Faden im Förderlabyrinth

1

Selbstgenutzter Wohnraum, private Bauherrschaft

Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?	Aktuelle Konditionen zu finden unter:
Kauf oder Neubau Eigenheim oder Eigentumswohnung zur Eigennutzung » KfW 124 Wohneigentumsprogramm	GEG-Standard	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €/WE » Laufzeit 4–35 Jahre	www.kfw.de/124
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 297 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude EH 55 oder EH 40 plus Ökobilanz (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €/WE » mit QNG max. 150.000 €/WE	www.kfw.de/297
Neubau für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen » KfW 300 Wohneigentum für Familien	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » Höchstbetrag abhängig von Kinderzahl » mind. 170.000 €/WE » mit QNG mind. 220.000 €/WE	www.kfw.de/300
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher EFH und Eigentumswohnungen durch Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen » Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm	GEG-Standard und angemessene Wohnfläche	» zinsverbilligtes Darlehen » nur Bayern » max. 1/3 der Gesamtkosten	www.bayernlabo.de/eigen-wohnraum/eigenheimfinanzierung#c2467
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) » KfW 296	EH 55, Einhaltung Lebenszykluskosten, Ökobilanz, Mindestanzahl Wohnräume	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €/WE	www.kfw.de/296

2

Mietwohnraum, privater Bauherr oder Bauträger

Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?	Aktuelle Konditionen zu finden unter:
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 298 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude EH 55 oder EH 40 plus Ökobilanz (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €/WE » mit QNG max. 150.000 €/WE	www.kfw.de/298
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) » KfW 296	EH 55, Einhaltung Lebenszykluskosten, Ökobilanz, Mindestanzahl Wohnräume	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €/WE	www.kfw.de/296
Neubau/Änderung/Erweiterung/Ersterwerb von Mietwohnraum » Bayern-Labo EOF oder AOF	GEG-Standard, Barrierefreiheit, mind. 3 Wohnungen, Belegungsbindung mit Einkommenshöchstgrenzen der Mieter	» zinsverbilligtes Darlehen und Zuschuss » nur Bayern » Darlehenshöhe objekt- und belegungsabhängig	www.bayernlabo.de/mietwohnraum/bayerisches-wohnungsbau-programm/einkommensorientierte-foerderung
Privatpersonen und Unternehmen, die vermieten	Fertigstellung ab 01.01.2023	» Erhöhung lineare Abschreibung von 2 auf 3 % auf Anschaffungs-, Herstell- und Nebenkosten » keine Selbstnutzung	
Privatpersonen und Unternehmen, die vermieten	angezeigten Baubeginn ab dem 01.10.2023 bis 30.09.2029	» wahlweise zur linearen AfA-Variante der Abschreibung 5 % degressiv auf Anschaffungs-, Herstell- und Nebenkosten » keine Selbstnutzung	
Neugebaute, vermietete Wohnungen und Wohngebäude mit Energiestandard EH 40 und QNG sowie Herstellkosten ≤ 5.200 € pro m ² Wohnfläche	Bauantrag oder Bauanzeige muss im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2029 gestellt sein, Wohnung muss ab Fertigstellung insgesamt 10 Jahre vermietet bleiben	» Sonder-AfA von 5 % der Bemessungsgrundlage (zusätzlich zur linearen AfA) für die ersten 4 Nutzungsjahre » max. Bemessungsgrundlage 4.000 € pro m ² Wohnfläche	

3 Mietwohnraum, Kommune/Genossenschaft als Bauherr

Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?	Aktuelle Konditionen zu finden unter:
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude mit geringerer Fläche und max. Herstellkosten » KfW 296 KNN	EH55-Standard, Ökobilanz, Begrenzung Lebenszykluskosten, Vorgaben für max. Wohnfläche pro Raum	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €/WE	www.kfw.de/296
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 298 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude EH 55 oder EH 40 (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG))	» zinsverbilligtes Darlehen, » max. 100.000 €/WE » mit QNG max. 150.000 €/WE	www.kfw.de/298
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude durch kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände » KfW 498 Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude Kommunen	Klimafreundliches Wohngebäude EH 55 oder EH 40 (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)) Auch als Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment möglich	» 5% Zuschuss/WE = förderfähige Kosten 100.000€/WE » mit QNG 10% Zuschuss/WE = förderfähige Kosten 150.000€ » Niedrigpreissegment 7,5% Zuschuss/WE = förderfähige Kosten 100.000€/WE » EH 55 5% Zuschuss/WE = förderfähige Kosten 100.000€/WE	www.kfw.de/498
Neubau/Änderung/Erweiterung/Ersterwerb von Mietwohnraum » Bayern-Labo EOF oder AOF	GEG-Standard, Barrierefreiheit, mind. 3 Wohnungen, Belegungsbindung mit Einkommenshöchstgrenzen	» zinsverbilligtes Darlehen und Zuschuss » nur Bayern » Darlehenshöhe objekt- und belegungsabhängig	www.bayernlabo.de/mietwohnraum/bayerisches-wohnungsbauprogramm/einkommensorientierte-foerderung
Neubau/Ersterwerb/Erweiterung von Wohnraum für Studierende » Bayern-Labo StudR	Vermietung für 25 Jahre nur an bedürftige Studenten staatlicher/staatlich anerkannter Hochschulen	» Zins- und tilgungsfreies Baudarlehen bis 40.000 €/Wohnplatz » jährlicher Kapitalerlass » Leerraummiete max. 260 € mtl. pro Wohnheimplatz » Berücksichtigung ausländischer Studierender » Mieterhöhung alle 3 Jahre nach Index möglich	www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/
Neubau, Änderung, Erweiterung, Modernisierung von Gebäuden zur Schaffung von eigenem preisgünstigen Mietwohnraum durch Gemeinden » Bayern-Labo Komm-WFP	25 Jahre Sozialbindung, Barrierefreiheit, angemessene Wohnfläche	» Zuschuss für vorbereitende planerische Maßnahmen » Zuschuss für Neubau-Maßnahmen » zinsverbilligtes Darlehen » Eigenkapital mind. 10 % (Grundstück kann berücksichtigt werden)	www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/

4 Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?	Aktuelle Konditionen zu finden unter:
Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Wasserkraft, Windkraft, KWK-Anlagen, Biogas, Batteriespeicher, Wärme-/Kältenetze) durch Privatpersonen, Freiberufler, Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, kommunale Zweckverbände » KfW 270 Erneuerbare Energien Standard	GEG-Standard	» Zinsgünstiger Kredit bis 100 % der Investitionssumme » bis zu 150 Mio. €/Vorhaben » kombinierbar mit anderen KfW-Förderungen	www.kfw.de/270